

4895 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des
Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbediensteten-Schutzgesetz geändert wird

Ziel des Gesetzesbeschlusses ist es, auf Grund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum die Vorschriften auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Bundesbedienstetenschutzes anzupassen, um entsprechend Artikel 67 und dem Anhang XVIII eine Umsetzung der Mindestvorschriften der EG-Richtlinien zu gewährleisten.

Als erster Anpassungsschritt soll für die dem Bundesbediensteten-Schutzgesetz unterliegenden Dienststellen eine arbeitsmedizinische Betreuung eingerichtet werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 06 21

Dr. Kurt K a u f m a n n
Berichterstatler

Dr. Günther H u m m e r
Vorsitzender